

Kleine Anfrage betreffend zwei weitere Benzidin-Messungen im Abstrombereich der Deponie Maienbühl im Jahr 2024

Am 3. März 2024 hat der Riehener Soverän mit rund 60% die Volksinitiative zur Sanierung der Deponie Maienbühl deutlich abgelehnt. Im Vorfeld der Abstimmung kamen Ängste und Befürchtungen rund um den krebserregenden Stoff Benzidin auf, worauf das AUE Basel-Stadt, trotz fehlenden Hinweisen in der historischen Untersuchung, eine Messkampagne bezüglich dieses Stoffes durchführte. Dabei konnten bekanntlich keine Benzidin-Rückstände nachgewiesen werden. Diese eine Probenahme ist aus Sicht des Anfragenden zwar repräsentativ, da sie zur selben Zeit an unterschiedlichen Stellen entnommen und nebst dem Ausgangsstoff Benzidin auch auf sechs seiner Abbauprodukte untersucht wurde. Gemäss den Vollzugshilfen der Altlastenverordnung sind Grundwasserprobenahmen für Deponiestandorte allerdings repräsentativer, wenn diese bei unterschiedlichen Grundwasserständen durchgeführt werden.

Sowohl Vertreter der LDP wie auch Fachpersonen, welche die Initiative ablehnten, haben bereits im Vorfeld der Abstimmung Offenheit für weitere Probenahmen zwecks repräsentativer und abschliessender Klärung bezüglich des oben erwähnten Schadstoffes signalisiert. Dieser Bereitschaft möchte der Anfragende nun konkret nachkommen und gelangt mit vorliegender Kleinen Anfrage an den Gemeinderat.

Der Unterzeichnende möchte in diesem Zusammenhang den Gemeinderat folgendes anfragen:

- 1.) Ist der Gemeinderat bereit, zwei weitere Messkampagnen innerhalb des Jahres 2024 hinsichtlich Benzidin im Abstrombereich der Deponie Maienbühl beim AUE Basel-Stadt in Auftrag zu geben?
- 2.) Ist der Gemeinderat bereit, falls er Frage 1.) befürwortet und die Messungen durchgeführt werden, die entsprechenden Resultate der Probenahmen dem Einwohnerrat und der Bevölkerung mittels kurzer Mitteilung proaktiv und transparent zu kommunizieren?

Dem Anfragenden scheint dabei wichtig, dass zwecks Vergleichbarkeit mit der ersten Probenahme vom Januar 2024 wiederum an den gleichen Messstellen, in denselben Tiefen und auf die identischen Stoffe, bzw. Abbauprodukte untersucht wird. Die optimalen Zeitpunkte für die beiden weiteren Probenahmen sollen von der kantonalen Umweltbehörde, gemäss den altlastenrechtlichen Bestimmungen festgelegt werden.

Ich danke dem Gemeinderat vorab für die Beantwortung meiner Fragen.



Riehen, 08. April 2024, Andreas Hupfer, Fraktion LDP Riehen Bettingen

An: RI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
- 8. April 2024		Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:	MI 5098	Vis:
Req. Nr.: 22-26.595.01		